

Anlage 2

zum Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 Druckluftverordnung (DruckLV)

Das Verfahren zur Erteilung einer Ermächtigung/Folgeermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 Druckluftverordnung (DruckLV) ist kostenpflichtig. Zur Zahlung der Kosten ist derjenige verpflichtet, dem die Amtshandlung individuell zuzurechnen ist (§ 9 Abs. 1 Ziffer 1 SächsVwKG). Abweichend hier von können die Verwaltungskosten durch denjenigen übernommen werden, der vor der zuständigen Behörde eine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber

Hiermit erklären wir,

Name Praxis/Dienststelle:

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Rechnung zu Händen:

als Arbeitgeber, die anfallenden Kosten für den Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung der ärztlichen Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 Druckluftverordnung (DruckLV) für

Herrn/Frau:

zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des
Arbeitgebers/Praxis- bzw.
Dienststellenstempel